

# Beratungskonzept

Das Beratungskonzept der Oberschule Soltau nimmt Bezug auf folgende Erlasse:

- *Erlass des MK „ Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 8.4.2004*
- *Verfügung des MK vom 28.6.2007 (AZ 23.2-814 10) an die LSchB „ Weiterbestehen der Regelungen des BL-Erlasses vom 6.3.1978“, mit der Wirkung vom 31.12.2006 außer Kraft ist*
- *Erlass des MK vom 17.11.2006 „ Schweigepflicht von Beratungslehrkräften und Schulsozialpädagoginnen an Schulen“*
- *Erlass vom 16.3.2004 „ Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“*
- *Erlass des MK vom 25.1.1994 „ Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe“*
- *„Konzept für ein pädagogisch – psychologisches Beratungs- und Unterstützungssystem an der Eigenverantwortlichen Schule“ für Niedersachsen vom März 2008. Ausarbeitung der Grewe-AG/ Hannover, einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Verbände der Schulpsychologie, der Schulsozialarbeit und der Beratungslehrkräfte in Niedersachsen unter der Leitung von Prof. Dr. Norbert Grewe vom Institut für Beratungslehrerweiterbildung an der Universität Hildesheim*
- *Sozialgesetzbuch 8 §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in Verbindung mit §4 KKg Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung*
- *§ 4 [ Inklusive Schule] Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds.GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 23.3.2012 (Nds.GVBl. Nr.4/2012 S.34) - VORIS 22410 01 -*
- *Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule Vom 23. März 2012 (Nds.GVBl. Nr.4/2012 S.34) - VORIS 2241001, 2044106 –*
- *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung RdErl. d. MK v. 14.10.2010 - 32- 81022/6 (NDS.MBl. Nr.41/2010 S.1033; SVBl. 12/2010 S.481), geändert durch RdErl. vom 15.8.2012 (Nds.MBl. Nr.29/2012 S.662; SVBl. 10/2012 S.521), 7.11.2012 (Nds.MBl. Nr.41/2012 S.999; SVBl. 1/2013 S.30) und vom 3.9.2014 (Nds.MBl. Nr. 37/2014 S. 642; SVBl. 11/2014 S. 582) - VORIS 22 410 –*

## 1. Allgemeine Ziele und Aufgaben: Lernende Schule

- Die Eigenverantwortliche Schule stellt sich auf neue Schulstrukturen, auf sich verändernde Schülerpersönlichkeiten und ein sich veränderndes gesellschaftliches Umfeld ein.
- Die Oberschule Soltau achtet auf die qualitative Ausgestaltung und Entwicklung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse. Darin sieht die Schule eine ihrer Hauptaufgaben, z.B. bei der Fortentwicklung des Ganztagschulbereiches
- Die Schule als „lernende Schule“ benötigt Beratung und Unterstützung für aktuelle und langfristige Anforderungen, z.B. bei der Lernförderung (Förderkonzept), dem sozialen Lernen und den damit verbundenen präventiven Aufgaben (Präventionskonzept).
- Im Rahmen unseres Fortbildungskonzeptes kommt der Aus-, Fort- und Weiterbildung der an Beratung beteiligten Lehrkräfte ein hoher Stellenwert zu.

## 2. Eigenschaften des pädagogisch-psychologischen Beratungs- und Unterstützungssystems

- Die Eltern, Schülerinnen und Schüler unserer Schule sollen auf ein unkompliziertes und erreichbares Beratungssystem zurückgreifen können, um bei Problemen angemessene Lösungen zu finden, z.B. bei Leistungseinbrüchen oder möglichen Verhaltensauffälligkeiten.
- Für Einzelgespräche steht an unserer Schule ein Elternsprechzimmer (Beratung I/B0.04) zu Verfügung.
- Im Rahmen der Elternarbeit werden Einzeltermine, Telefongespräche, Elternabende der Klasse und Elternsprechtage angeboten.
- Im Oberschulbereich finden regelmäßig verpflichtende Gespräche zu individuellen Lernentwicklung statt.
- Die Mitglieder des Beratungssystems, besonders des Beratungsteams, können, aufgrund ihrer Kompetenzen sofort weitervermitteln, Vorklärunen ausarbeiten und problem- und zeitnahe sowie praxisgerechte Lösungen ansteuern, die intern oder extern angestrebt werden.
- Das Beratungssystem der Schule arbeitet innerhalb eines Netzwerkes aller an der Beratung beteiligten Personen. Dies ermöglicht intern wie extern einen Austausch von Fakten und fallbedingter Absprachen unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien. Persönliche Gespräche, Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen, sowie Fortbildungen auf allen Ebenen können dafür nutzbar gemacht werden (z.B. durch anonymisierte Fallbesprechung)

## 3. Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit

- Das **Beratungsgespräch beruht auf Freiwilligkeit**. (Wer als Ratsuchender nichts ändern will, wird seinen Problemen treu bleiben.) Eine erzwungene Beratung hat keine Aussicht auf nachhaltigen Erfolg.
- Das Beratungsgespräch wird vertraulich behandelt. Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte müssen sich der Vertraulichkeit der Beratungsperson sicher sein.
- Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache der ratsuchenden Person, welche dafür die Verantwortung trägt.
- Die an der Beratung beteiligten Personen bleiben für ihren Arbeits- und Zuständigkeitsbereich auch nach der Beratung eigenverantwortlich tätig.

- Einschränkung: Wenn Änderungen bei Schülerinnen und Schülern unter Druck geschehen sollen, so hat die Schule dafür disziplinarische Maßnahmen, z.B. Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen. Diese machen in der Schule Sinn und sind durchaus berechtigt, müssen aber von der Beratung getrennt bleiben und durch einen anderen Personenkreis erfolgen.

#### 4. Personen des Beratungs- und Unterstützungssystems an der Schule und ihre Aufgaben

**Ratsuchende wenden sich i.d.R. an eine Person ihres Vertrauens. Im Vertrauen angesprochene Personen des Beratungssystems der Schule können auch auf weitere Beratungsangebote verweisen.**

Dies werden i.d.R. sein:

- **Fachlehrkräfte**
  - ✓ Sie beraten die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern in Bezug auf Erziehung und Unterricht im Rahmen eines Faches.
  - ✓ Sie können fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sein. Fachinhalte, Leistungsbewertung, Leistungsstand, Arbeits- und Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten können u.a. Inhalte solcher Gespräche sein.
  - ✓ Fachlehrkräfte können die Schulleitung in Bezug auf das fachbezogene Arbeiten im Rahmen der Konferenzen beraten.
- **Klassenlehrkräfte**
  - ✓ Sie sind klassenbezogen die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten. Die Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern in Bezug auf Erziehung und Unterricht im Rahmen eines Faches und darüber hinaus im Rahmen der Klasse.
  - ✓ Es kommen spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse hinzu, auch mit deren Eltern.
  - ✓ Die Klassenlehrkräfte beraten und unterstützen die Schüler- und Elternvertreter der Klasse.
  - ✓ Vom Klassenlehrer können Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen oder Nachhilfestellen im Hinblick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und die Mitarbeit an Förderplänen der Schule empfohlen werden.
  - ✓ Im Bereich des klassenbezogenen Schullebens und Unterrichts können die Klassenlehrkräfte im Rahmen der Konferenzen die Schulleitung beraten.
- **Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben**
  - ✓ Einige Lehrkräfte haben besondere Aufgaben übernommen, aus denen ggf. Beratungsaufgaben erwachsen können. Hierzu zählen die Fachbereichskonferenzleiter der Fachbereiche mit Aufgaben, wie Feststellung des Fachetats, das Zusammenstellen von Jahresarbeitsplänen, Leitung von Fachbereichskonferenzen und Fachberatungsaufgaben, z.B. für Fachsammlungen, Referendare, Handycaps und Lernbeeinträchtigungen (z.B. LRS, Dyskalkulie) Mobilität, Medienbetreuung, Sicherheit, europäischer Schulaustausch im Comenius-Programm und Mediation.
  - ✓ Die Schulleitung und andere Beteiligte können den Rat der mit besonderen Funktionsaufgaben betrauten Lehrkräfte erbitten.

- **SV – Beratungslehrkräfte**
  - ✓ Besondere Beratungsaufgaben kommen auf die mit der SV-Beratung beauftragte Lehrkraft zu, die die Schülervvertretung der Schule in ihren verfassten Aufgaben berät, sie bei der Konferenzarbeit unterstützt und die Wahlen der Schülervvertretung begleitet. Diese Lehrkraft genießt das besondere Vertrauen der Schülerschaft und kann bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.
- **Schülervvertretung /Elternvertretung**
  - ✓ Die Schülervvertretung ist auf der einen Seite eine Anlaufstelle für Schüler, wenn diese Fragen oder Probleme haben und berät diese. Auf der anderen Seite aber ist sie natürlich auch Ansprechpartner für Lehrer oder die Schulleitung.
  - ✓ Die Elternvertretung wahrt die Interessen der Elternschaft und berät die Eltern einer Klasse ggf. bei Problemen und Fragen und setzt sich mit dem Klassenlehrer oder der Schulleitung in Verbindung.

### **Arbeitsfeld des schulischen Beratungsteams**

Ziel: Beratung soll Hilfe zur Selbsthilfe sein. Aufgabe der Beratung ist es, dafür zu sorgen, dass Ratsuchende aktiv am Problemlösungsprozess teilnehmen können.

Methode: In diesem Sinn werden die Lehrkräfte an unserer Schule unterstützt durch die Beratungslehrkraft, ausgebildete Mediatorinnen, der Sozialpädagoge sowie Schulpsychologen. Für besondere Beratungssituationen können externe Beratungskräfte hinzugezogen werden. Diese arbeiten im Sozialraum vernetzt zusammen. Die schulinternen Beraterinnen und Berater verstehen sich als (internes) Beratungsteam.

Grundsatz: Das Beratungsangebot beruht auf Freiwilligkeit und unterliegt der Schweigepflicht! Ratsuchende müssen sich der Vertraulichkeit der Beratungsperson sicher sein. Die Beratung erfolgt unabhängig und ohne Weisung. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg. Die verantwortliche Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden.

Beratungsanlässe können sein:

- Probleme mit dem Lernen
- Probleme mit anderen Menschen in der Schule
- Probleme im familiären Umfeld und in der persönlichen Entwicklung
- Vermittlung und Begleitung in außerschulische Beratungsstellen
- Fragen der Schullaufbahn und der Berufsfindung
- Konfliktmoderation und Vorbereitung auf Krisenintervention
- Probleme im Umgang mit Mitschülerinnen und -schülern und Eltern

Erfolgskriterien: Erkennbare Merkmale erfolgreicher Beratung können sein:

- Inanspruchnahme von Beratungsangeboten
- Vertrauensverhältnis der Ratsuchenden zu den Beratern
- Nachfrage zu Mediation (auch zu Konfliktlotsenausbildung)
- Regelmäßiges Aufsuchen des Schulsozialarbeiters und der Beratungslehrkräfte auch außerhalb problematischer Situationen (z.B. durch Nutzen von AG Angeboten)
- Gesteigertes Problemlösungspotential bei den Ratsuchenden
- Eigenständige Entwicklung von Lösungsansätzen der Ratsuchenden sowie Verantwortungsübernahme

Vernetzung:

Für Beratungslehrkräfte gibt es ein Angebot einer Dienstbesprechung zu der bei Bedarf die Schulpsychologie einlädt.

Die Schulsozialarbeit pflegt ein regionales und überregionales Netzwerk und tauscht sich darin mit Fachkollegen anderer Schulen und Sozialräume aus und bildet sich zudem regelmäßig fachlich fort.

- **Spezifikation der Beratungslehrkräfte**

- ✓ Eine Beratungslehrkraft ist zweijährig ausgebildet und eingesetzt, erhält drei Verlagerungsstunden und wird schulintern in den Bereichen *Schullaufbahnberatung*, *Einzelfallhilfe* und *Systemberatung* tätig. Sie ist an der Schule Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung.
- ✓ Das Beratungsteam erstellt in Absprache im Beratungs- und Präventionsteam erlassgemäß das Beratungskonzept der Schule, entwickelt es weiter, unterstützt die Schule bei der Entwicklung von Diagnose- und Förderkonzepten und führt ggf. Konfliktmoderationen mit Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräften durch.
- ✓ Die Beratungslehrkraft ist für die Vorklärung eines Problemfalls zuständig und entscheidet, ob ggf. eigene Bearbeitung oder die Vermittlung an andere interne oder externe Personen des Beratungssystems erfolgen soll.
- ✓ Die Beratungslehrkraft arbeitet in einem kooperativen Netzwerk mit allen intern wie extern an der Beratung der Schule beteiligten Personen zusammen.
- ✓ Die Beratungslehrkraft pflegt intensiven Austausch mit den am Ort vorhandenen externen Beratungs- und Präventionseinrichtungen. Supervision oder Fallbesprechungsgruppen mit der zuständigen Schulpsychologie oder von freien Angeboten sollten besucht werden.
- ✓ Die Beratungslehrkraft veröffentlicht ihre Angebote, z.B. durch die Vorstellung vor neuen Klassen oder auf Elternabenden, durch Aushänge, Info-Flyer oder auf der schuleigenen Homepage.
- ✓ Die BL-Lehrkraft berichtet jährlich im Rahmen der Gesamtkonferenz über die Schwerpunkte und evtl. Fort- und Weiterbildungen.
- ✓ Das Büro und Sprechzimmer befindet sich in Raum B 0.05.

- **Spezifikation Team Schulsozialarbeit**

Im Bereich der Schulsozialarbeit arbeitet an dieser Schule ein Schulsozialarbeiter mit einer vollen Stelle, dessen Arbeit zwar vielfältig mit denen der Lehrkräfte verbunden ist, der aber nicht für Unterricht und Beurteilung zuständig ist und deshalb besonderer Ansprechpartner für

SchülerInnen und Eltern ist. Außerdem verfügt er über besondere Qualifikationen, die die beruflichen Kompetenzen der Lehrkräfte ergänzen.

Einer der Aufgabenbereiche der SSA ist die Beratung, in der es darum geht, gemeinsam Möglichkeiten zu finden, mit Schwierigkeiten umzugehen.

Ergänzend zu den Beratungslehrkräften und Schulmediatoren stellt die Schulsozialarbeit Beratungsangebote zur Verfügung für:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- Lehrerinnen und Lehrer (incl. Schulleitung)

In der Beratung kann es dabei je nach Wunsch um Themen gehen wie:

- Schulprobleme
- Probleme in Beziehungen und Interaktionen
- Probleme im familiären Umfeld
- Unterstützung bei der Persönlichkeitsfindung von Jugendlichen
- Unterstützung bei persönlichen Entscheidungsprozessen
- Vermitteln und Begleiten in außerschulische Beratungsstellen
- Hilfe bei der Berufsfindung
- Konfliktmoderation und/oder Mediation

#### Setting:

Die Schulsozialarbeit nutzt für Beratungsgespräche in der Regel den Beratungsbereich in seinem Büro (Raum E1.05). Alternativ stehen weitere Beratungsräume der Schule zur Verfügung.

Beratung kann je nach Notwendigkeit nach und während des Unterrichts stattfinden und wird in der Regel durch den Berater in Abstimmung mit der/dem Ratsuchenden terminiert.

#### Qualitätssicherung:

Zur Qualitätssicherung der Beratungsarbeit nehmen die Beratenden der Schulsozialarbeit an regelmäßigen kollegialen Fallbesprechungsrunden (Supervision) mit der Schulpsychologie teil:

#### Grundsätzliches zur aktuellen Situation der Schulsozialarbeit

- ✓ Der Schulsozialarbeiter bildet zusammen mit den Beratungslehrkräften und dem Präventions- und Interventionsteam (PIT) das Beratungs- und Präventionsteam der Oberschule Soltau und ist somit für Erstellung und Pflege des Beratungskonzepts mitverantwortlich.
- ✓ Schulsozialarbeit leistet mit den vorhandenen Ressourcen im Schwerpunkt Beratung zum Thema Übergang Schule-Beruf, da die Vertragsgrundlage der befristete RdErl. d. MK v. 14.10.2010 - 32- 81022/6 (ehem. Hauptschulprofilierungsprogramm) ist.
- ✓ Die Schule strebt ein durchgängig zur Verfügung stehendes Beratungsangebot durch Schulsozialarbeit an, welches jedoch mit den vorhandenen Ressourcen nicht erreicht werden kann.
- ✓ Schulsozialarbeit ist im Sozialraum sehr gut vernetzt und kann Ratsuchenden Kontakte und Verbindungen zu externen Beratungseinrichtungen anbieten.

- ✓ Schulsozialarbeit pflegt im Besonderen einen engen Kontakt zu allen Akteuren der beruflichen Bildung, berät und unterstützt Jugendliche, ihre Eltern und Lehrkräfte und stellt Kontakte zu anderen Akteuren der schulischen Berufsbildung her.
- ✓ Schulsozialarbeit unterstützt auf Wunsch Klassen und ihre Lehrkräfte in der Präventionsarbeit und stellt Kontakte zu externen Anbietern her.

- **Spezifikation der Inklusionsberatung**

Beratung in den speziellen sonderpädagogischen Fachrichtungen kann über die überregionalen mobilen Dienste der NLschB sowie über das regionale Beratungs- und Unterstützungssystem SchuBuS abgerufen werden.

Überregionale Mobile Dienste gibt es für Sehen, Hören, Körperlich/Motorische Entwicklung, Autismus und Sprache.

- **Spezifikation SchuBuS**

Ein professionelles Beratungsangebot mit systemischem, lösungs- und ressourcenorientiertem Ansatz bietet das „Schulisches Beratungs- und Unterstützungssystem im Heidekreis“, kurz SchuBuS (Link-> <http://www.schubus-heidekreis.de/>). SchBuS deckt ausschließlich den Bereich des Verhaltens (Emotionale und soziale Entwicklung) ab. Im Bedarfsfall ist auch eine Kontaktaufnahme über die Schulleitung oder das Beratungsteam der Schule möglich.

- **Spezifikation des Präventions- und Interventionsteams (PIT)**

Das Präventions- und Interventionsteam (bestehend aus mindestens vier Personen) hat die Aufgabe, in Mobbing-situationen niedrigschwellige und zeitnahe Hilfe anzubieten. Dazu wurde ein entsprechender Informations- und Ablaufplan entwickelt und durch die Gesamtkonferenz beschlossen.

- **Spezifikation „Deine Chance“:**

Unter diesem Namen ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot des Schulträgers eingerichtet worden, welches SuS, Eltern und Lehrkräften Hilfen bei Problemen mit der Schulpflichterfüllung anbietet. Dafür steht ein weiteres Büro zur Verfügung.

## 5. Team Beratung

- Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Personen, die mit Beratungsaufgaben an der Schule befasst sind, ist sicherzustellen und bedarf deshalb einer innerschulischen und außerschulischen Kooperationsstruktur, die die pädagogische und psychologische Beratung als öffentliche Aufgabe erkennt und diese im System unserer Eigenverantwortlichen Schule mit Ganztagsbereich verankert.
- Das Kernstück der notwendigen innerschulischen Kooperationsstruktur bildet das Team Beratung (Schulleitung, BL, SSA, PIT, Mediatoren).
- Das Team Beratung erhält zur Bewältigung ihrer konzeptbezogenen Aufgaben an der Oberschule Soltau einen eigenen Etat, der zusammen mit dem Haushalt der Schule verwaltet wird.
- Das Team Beratung schlägt Projekte und Vorhaben vor, z.B. in den Bereichen der Förderung und des sozialen Miteinander der Schule, in der Beratung, in der Prävention und in der Intervention. Sie beschließt und steuert ihre Durchführung.

- Dieses Team trifft sich regelmäßig in einer festen Teamstunde zur genauen Absprache über die Zusammenarbeit und die Aufgabenverteilung.

#### 6. Externe Kooperationspartner der Beratung an der Schule

- Die kommunalen Beratungsstellen im Sozialraum der Stadt Soltau, Einrichtungen zur Lernhilfe und therapeutische Praxen der Region sind den an der Beratung an unserer Schule beteiligten Personen bekannt und können ggf. in den allgemeinen Informationsaustausch mit einbezogen werden. Außerdem ist eine Auswahlliste therapeutischer Praxen auf Empfehlung des Gesundheitsamtes und des Jugendamtes im Aushang des Lehrerzimmers einsehbar und kann an interessierte Eltern weitergegeben werden. Das Gesprächsgeheimnis aller Beratenden bleibt auch hier gewahrt.
- Neben den kommunalen Beratungsstellen der Region ist die zuständige Schulpsychologie in Celle der erste Ansprechpartner bei Problemen, die über die an der Schule möglichen Lösungsansätze hinausführen. Das ist besonders dann der Fall, wenn schwere Störungen vermutet werden. Auch ärztliche Testverfahren und Gutachten gehören in den Bereich der Schulpsychologie. Kontaktdaten sind über Schulsekretariat bzw. die Schulleitung zu erfragen.
- Im Rahmen der Beratungsaufgaben an Schulen kann eine Kooperation u.a. mit den Schulen, der Berufsberatung, dem ProAktivCenter, dem Jugendamt, Stephansstift als Sozialraumpartner, der Erziehungsberatungsstelle, dem Gesundheitsamt, den Kirchen, der Arbeitsagentur, der Polizei, der Feuerwehr, den örtlichen Betrieben und Verwaltungen ggf. nötig werden. Die Sozialraumpartner des Sozialraums Soltau sind vernetzt und pflegen regelmäßige Austauschforen unter Beteiligung von Mitgliedern des schulischen Beratungsteams.

#### 7. Unterstützung und Qualitätssicherung für die Beratungsteams

- Für Beratungsaufgaben und Tätigkeiten, die psychologische Bausteine und Elemente haben, bietet die Schulpsychologie ggf. Maßnahmen und Unterstützungsleistungen an.
  - ✓ Ergänzende psychologisch-diagnostische Untersuchungen, Hilfestellung bei der Evaluation der innerschulischen Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines Konfliktmanagementsystems.
  - ✓ Hilfestellung bei psychologischen Interventionsmethoden und Beratung bei der Erarbeitung und Verankerung des Beratungskonzepts.

#### 8. Evaluation

- Das Konzept versteht sich grundsätzlich nicht statisch, sondern kann und soll verändert und weiterentwickelt werden. Erlassgemäß wird das Beratungskonzept im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Schule und der Entwicklung des Schulprogramms einer Evaluation unterzogen.
- Das Konzept oder evtl. Änderungen werden im Schulvorstand und auf der Gesamtkonferenz zur Diskussion gestellt und zur Vorbereitung der Beschlussfassung dem Kollegium, der Eltern- und der Schülervertretung zugestellt.

(Verabschiedet auf der Gesamtkonferenz am 25.09.2018.)